



# A m t s b l a t t

## **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 41

16.10.2021

Nr. 1

### **Terminankündigung Bürgerversammlung**

Am **Dienstag, den 26. Oktober 2021 um 19:00 Uhr** findet in der Schmutterhalle die nächste Bürgerversammlung statt.

Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger bereits heute schon herzlich ein. Der Besuch unserer Bürgerversammlung garantiert objektive Informationen aus „erster Hand“.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Aufgrund der Corona-Pandemie muss die Besucherzahl leider begrenzt werden und richtet sich nach den aktuell geltenden Vorgaben. Der Einlass erfolgt nach der Reihenfolge des Erscheinens. Bitte denken Sie an Ihren Mund-Nasen-Schutz. Entsprechende Hinweise werden wir aufgrund der Unvorhersehbarkeit rechtzeitig und aktuell veröffentlichen.

Nr. 2

## **BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags**

**(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)**

1.  Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Die Gemeinde ist in <sup>Zahl</sup> \_\_\_\_\_ Eintragsbezirke eingeteilt.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1.	Bürgerbüro	Zimmer Nr. 2, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim	Mo-Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr Mo-Do. 13.00 bis 16.00 Uhr Dienstag, 19.10.2021: 13:00-20:00 Uhr Samstag, 23.10.2021: 10:00-12:00 Uhr	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird <sup>1)</sup>. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
  4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
  5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
1. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

### **Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags**

#### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20**

##### **I.**

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

##### **II.**

#### Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

##### **III.**

Die **Eintragsfrist beginnt** am **Donnerstag, dem 14. Oktober 2021**, und **endet** am **Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragungslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hiltz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hiltz@hiltz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

09.10.2021

Franziska Mair  
Aufsichtführende

Nr. 3

#### **Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses**

Am Dienstag, den 19.10.2021 tagt der Gemeinderat um 19:00 Uhr in öffentlicher Sitzung in der Schmutterhalle. Die Besucherzahl muss begrenzt werden und richtet sich nach den aktuell geltenden Vorgaben. Der Einlass erfolgt nach der Reihenfolge des Erscheinens. Bitte denken Sie an Ihren Mund-Nasen-Schutz.

## Tagesordnung

1. Genehmigung des GBW-Protokolls vom 13.07.2021 (öffentlicher Teil)
2. Bestellung eines Feldgeschworenen
3. Ehrung langjähriger verdienter Feldgeschworener
4. Ausbau der Hirtenstraße - Vorstellung der Ausführungsplanung; Information und Beschlussfassung
5. Ausbau der Sonnenstraße - Vorstellung der Ausführungsplanung; Information und Beschlussfassung
6. Neubau eines Regenwasserkanals am Sportplatz; Information und Beschlussfassung
7. Baugebiet "Auf der Nachtweide"; Information, Beratung und Beschlussfassungen zur Art und Weise der Erschließung der Grundstücksentwässerungsanlagen und der Nahwärmeversorgung
8. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

Nr. 4

### Termine der Woche

<b>Datum/Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstalter</b>
17.10./15:00 Uhr	Kulturherbst: Herbstserenade	Marktplatz	Musikverein
19.10./19:00 Uhr	Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses	Schmutterhalle	Gemeinde
23.10./19:30 Uhr	Kulturherbst: Klavierkonzert mit Markus Schimpp	Schmutterhalle	Gemeinde

Martin Paninka  
1. Bürgermeister